

Ursprünglich dienten die Konsistorien Zürich
bald den schweizerischen Kirchen (Reformierten) ihres
Kirchenrechts, die später in Höchst erfolglos, erzielten
wurden um Gegenabkommen zu erreichen nicht
eine Kirche einzuführen ist, in Schaan vorzusehen
zu lassen.

(NB. dass Spitäler ist in der ganzen Schweiz verboten - in allen anderen Ländern gestattet)

O. V. Schaan sollte kein Spital sein. Nachdem
20 Jahren wurde ein einziger Platz in Schaan
ausgewählt.

Z. 9107 Reg. 1917

a

F. Jägermeister Seinen Herrn Exekutivkommissar
Landesreisem. H. B. Brügel
und dem Spital einen zweckdienlichen und praktisch
bedeckten Platz auszuweisen

Vaduz am 27. II. 17
der provl. Landesrat wahr

Merkel

Zur Aufklärung Regierung!

Gegen die Zulassung des Spitals
in Form einer evangelischen Institution
wird Kirchliche als keine Freigrafe
anzobau.

Aufklärungsergebt!

Vaduz, 28. Februar 1917

H. B. Brügel
Landesrat.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingeil. - 1 MRZ. 1917

b

2. Ze

910

Bla

I

a

Um die überlieferten Religionsgemeinden
heft in Zürich

zu freuen auf dem Rücken von A. Kornfein
bis auf Weiteres

Mr. J. R. bewilligt an ~ die Beweise der
von Kirchleuten in Schaan haben zu be-
gründen, ob es ein Kirchleut. Wif bei der fin-
sche mit der Kirche, welche kann hierwohl von
denkbarer kirchlicher Seite bestätigt werden
nicht mehr zu machen.

Fr. v. derpen besitzt ich die Verpflichtung der
Einbringung der Dokumente vorstellt dem Fr. M.
Leverkusen nach in Baden/ Karlsruhe übergeben,
wodurch die Einbringung mit den oben aufgeführten
~~Stellungnahme~~
liegt am ~~frühestens~~ bei der Deutschen Schauspielhaus
Königlich Preußischen Staatsoper aufgehoben. Ich
bin der Einbringung am nächsten Tag nach
gestellt für die Unterbringung der vorbeschriebenen
Gefangen zu entrichten. Fr. M.
Fr. Religious geschafft hat vorerst nicht.
Handlung der Präzedenzen und Praktiken
in verschiedenen Städten ist der K. K. Finanzminister
Wirklich für Notwendig und Sicherheit gegen
die Gefangen, wegen Bekämpfung der Menschen-
feinde der Republikaner in der K. K. über.
und f. l. Unterpolizei Sachsen einzuprägen.

Aced 2. März

II

Abgeschickt

der O. K. Sachsen

mit Datum:

2/3
D.

J. Fr. M. Leverkusen nach J. f. sind vorbeschriebenen
Befreiung der Gefangen.
Etwas zeitliche Verzögerung werden
hierunter unvermeidlich sein.

Gezeichnet:

S. Merner

Rechtsabdruck 2. III. 17

A. Kornfein
Rabbiner der zw. Religionsgesellschaft

Zürich.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Einget. 28 FEB. 1917

Z. 910 Blg. —

e-archiv